## Stenographischer Vericht

## ersten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 6. April 1861.

Beginn ber Sigung 113/4 Uhr Vormittags.

Anwefende: Prafident: Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — R. f. Landes-Chef Dr. Carl Ullepitich Ebler v. Krainfele. - Abgeordnete alle anwesend, mit Ausnahme bes herrn Anton Lefer.

Der Lan bed = Chef eröffnet die Sigung mit folgenber Unsprache: Sohe Berfammlung! Seine Majeftat unfer allergnäbigster Berr und Kaifer haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. den Herrn Anton Baron Cobelli zum Landeshauptmann in Krain und den Herrn Dr. Carl v. Burgbach zu deffen Stellvertreter ernannt. Indem ich Ihnen diese beiden Herren hiermit vorstelle, ersuche ich dieselben, mir zu nahen und bas nach der Landesordnung vorgeschriebene Gelöbniß in meine Sande abzulegen, mahrend bann die übrigen Berren ihr Gelöbniß zu Sanden bes Herrn Landeshauptmannes abgeben werben.

Sie werden dem Kaiser Treue und Gehorfam, Beobachtung der Gesetze und gewiffenhafte Erfüllung ihrer Pflich= ten an Eidesstatt geloben. (Sierauf leiften beide aufgerufene Herren ben Handschlag in die Hande bes Landes-Chefs.)

Nunmehr ersuche ich ben herrn Landeshauptmann, ben

Präfibentenftuhl einzunehmen.

Präsident: Sohe Berfammlung! Mit bem allerh. Patente vom 20. Oftober v. 3. haben Ge. Majestät unfer Raifer in Erwägung beffen, baß bas gemeinsame Behandeln der höchsten und wichtigsten Staatsaufgaben für die Ruhe des Staates und für das Wohl der übrigen Lander eine unabweisbare Nothwendigfeit geworden ift, den Bolfern Ocsterreich's die Theilnahme an der Gesetzgebung und Berwaltung, auf Grundlage ber pragmatischen Sanktion, allergnädigst zuzusichern geruht. Diese Busicherung ift ferner durch das allerh. Patent vom 26. Februar, sowie durch die dasselbe begleitenden Grundgesetze über die Reichsvertretung, sowie durch die Landesstatute eine Wirklichkeit geworden; fraft dieser Wirklichkeit befinden wir und heute hier verfammelt, in diesem Raume zu berathen und zu beschließen, nicht allein, was bem Lande noththut, sondern auch durch unfere Abgeordneten zum Reichbrathe theilzunehmen an allen Bweigen ber Gesetgebung, Die fich auf Die Intereffen, Pflichten und Rechte beziehen, Die allen Ländern ber Monarchie gleich find. — Meine Herren! Ihnen ift heute ein weites Feld Ihrer Birtsamfeit eröffnet; Sie haben bas geiftige

und materielle Wohl des Landes zu fördern; Sie find auch berufen, fur bas große Gange einzustehen. 3ch bin über= zeugt, meine herren, daß Gie alle Ihre Krafte aufbieten werden, um die erhabenen und hochherzigen Gefinnungen Gr. Majeftat realifiren gu helfen. Bon Gr. Majeftat bem Kaifer zum Landeshauptmann für das Herzogthum Krain allergnädigst ernannt, trete ich, unter ber Alegide unseres verehrten Landes-Chefs, heute in Ihre Mitte, durchbrungen von der Wichtigkeit und Schwierigkeit der mir gewordenen Aufgabe, und nur die Hoffnung und bas Bertrauen, daß Sie, meine herren, mit Ihrer Baterlandeliebe mir gur Scite stehen werden, gibt mir ben Muth, mich Dieser Aufgabe zu unterziehen. So wollen wir benn an's Werf gehen mit der Silfe bes Allerhöchsten, beffen Segen walten moge über uns, unter ber Devise unseres taiserlichen herrn: "Mit vereinten Rraften!" unter bem Rufe, in ben Sie freudigft einstimmen werden: "Soch, drei Mal Soch! unferem Kaifer Franz Josef!" (Soch, hoch, hoch!); und nun erkläre ich, fraft ber mir ertheilten Bollmacht, ben erften frainifchen Landtag für eröffnet.

Nachbem schon ich und herr v. Wurzbach unsere Ungelobung in die Bande bes Berrn Landes. Chefe niebergelegt haben, werbe ich Sie, meine herren, ersuchen, biefe Angelobung in meine Hande niederzulegen. Ich werde zu diesem Behufe die Formel Ihnen vortragen und dann jeden Herrn, den ich aufrufe, bitten, mir feinen Sandschlag zu leiften: "Sie werden bem Kaifer treue und gehorfame Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten an Eidesstatt in meine Hande geloben". (Hierauf wurden fammtliche Herren Abgeordneten namentlich aufge-

Run, meine Herren, muß ich Sie auf ein bringenbes Bedürfniß aufmerksam machen, für welches bas Landes statut felber nicht vorgebacht hat, bas find die Schriftfuhrer, und ich glaube, wir werden nicht einen, wir werben mehrere brauchen. Ueber jebe Landtagefigung muß ein eigenes Protofoll aufgenommen werben, und Diefes wird im Bege bes Herrn Landes-Chefs zur Kenntniß Sr. Majestät gebracht werden, und wenn dieses Protofoll auch die Landtagsverhandlungen nur in succinto enthält, so bedarf es immer einer flüchtigen und schnellen Hand und es bebarf der Zeit. Ich würde mir erlauben, einen Antrag auf zwei Schriftsührer zu stellen, ich bitte aber, hierüber die Debatte zu eröffnen, ob die hohe Versammlung glaubt, daß zwei genügen, oder daß mehrere zu wählen wären. Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

Abgeordneter Ambrofch: Ich glaube, daß zwei Schriftsührer vollkommen genügen dürften für eine Bersfammlung von 36 Mitgliedern. Wollte man mehrere hersausnehmen, so würde man zu viel Kräfte den Debatten entziehen. Ueberdies sind die Herren Stenographen da, welche ohnehin von Wort zu Wort aufzeichnen werden. Allein zu diesem Antrage erlaube ich mir, einen weiteren zu stellen, worfür auch nicht in der Landtagsordnung vorbedacht ist, nämlich für die Revision der stenographischen Unfzeichnungen, und es wird später zur Sprache kommen, ob entweder der Herr Landeshauptmann sie ernennen will, oder ob die hohe Versammlung zu ihrer Ernennung schreisten wird.

Seine für ftbifcoflice Gnaben : 3ch ftimme

biesem Antrage bei.

Prafibent: Bunscht noch Jemand von ben Herren bas Wort? Es wird nichts weiter darüber zu debattieren sein und ich bitte jene Herren, welche mit dem ersten Antrage, daß zwei Schriftsuhrer gewählt werden, einversstanden sind, auszustehen.

(Der Antrag wird mit Majorität angenommen.)

Prafibent: Es ift also ber Antrag, daß zwei Schriftführer gewählt werden sollen, angenommen, wir können nun gleich zur Wahl schreiten, weil dies bringend ift, und zwar glaube ich mit Stimmzetteln, da dies so vor-

geschrieben ift.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltern: Ich erlaube mir den Borschlag zu machen, daß wir uns über die eine oder die andere Persönlichkeit, welche zum Schriftsuhrer passen würde, verständigen, und vielleicht ginge diesem Anstrage ein anderer passend voraus, der nämlich, ob sich vielleicht zwei Herren freiwillig zu diesen Amte herbeilassen. Jene Herren, die sich etwa freiwillig hierzu erbieten würsden, wären zu ersuchen, sich zu melden, damit vielleicht die Abstimmung mit Stimmzetteln umgangen werden könnte.

Abg. Ludmann: Gewöhnlich werden die jungften

Mitglieder gewählt.

Abg. Am brosch: Ich muß bies bahin berichtigen, baß bie jüngsten nur bann gewählt werden, wenn Alters- Präsidenten gewählt sind, so lange die Versammlung noch nicht constituirt ist; dann aber gehen die Wahlen in der Ordnung vor sich.

Albg. Dr. Toman: Ich glaube noch einen andern Antrag zu stellen, daß vielleicht zwei Herren genannt und biese mit Alklamation angenommen werden; ich würde die Herren Ambrosch und Dr. Suppan nennen.

(Diese wurden mit Afflamation angenommen.)

Prafibent: Es wird also, glaube ich, die Abstimmung nicht nothwendig sein, nachdem sich schon die hohe Bersammlung über diese zwei Herren geeinigt hat.

Albg. Am broich: Hohe Versammlung! Für bies Vertrauen muß ich aufrichtig erklären, daß meine größte Thätigkeit dahin gerichtet sein wird, so viel als möglich die Protokolle vollständig zu geben; benn die einzelnen Wörter werden Sie nicht von den Schriftsührern verlangen, weil die Herren Stenographen diesfalls da sind; jedoch der Geist und Sinn der Herren Redner muß bundig ge-

geben werben, und so nehme ich unter biefen Umftanben ben Blat an bem, wie ich glaube, fur die Schriftfuhrer bestimmten Tische ein.

Brafibent: Bom herrn Dr. Suppan ift noch nicht

erflart worden, ob er die Bahl annimmt.

Abg. Suppan: Obschon bieses Amt mit meinen übrigen Geschäften theilweise im Widerspruch steht, indem es mir einen großen Theil der Zeit rauben wird, fann ich doch nicht umhin, auf das ehrende Vertrauen hin die Wahl annehmen.

Landes : Chef: Bon Scite ber h. Regierung find mir bereits mehrere Regierungsvorlagen jugefommen, Die ich bie Ehre haben werbe, ber hohen Berfammlung nach und nach mitzutheilen. Ich beginne heute mit ber erften Regierungevorlage. Sie betrifft bas Diplom vom 20. Oftober 1860. In Gemagheit bes Artifels IV bes faif Dis plomes vom 20. Oftober v. 3. fommt biefes faif. Diplom, bann in Gemäßheit mit bem Artifel III bes faif. Batents vom 26. Februar 1861 bas in ber Form faiferlicher Diplome ausgefertigte Grundgefet über bie Reichovertretung nebft ber Landebordnung und ber Landtagswahlordnung bem Land= tage behufs ber Sinterlegung in bas Landesarchiv feierlichft ju übergeben. Da fich jedoch laut Mittheilung bes hohen Staatsministeriums nicht zu überwältigende Schwierigkeiten bagegen erhoben haben, baß bie Ausfertigung ber Urfunben sobald zu Stande gebracht werde, um biefelben ichon gleich beim Busammentreten bes Landtages übergeben gu fonnen, fo wird bei ber heutigen Eröffnung bes Landtages vorläufig nur das obgedachte faif. Diplom vom 20. Oftober 1860 von bem Gefertigten übergeben werben. Das in den Landessprachen ausgefertige Diplom vom 20. Oftober 1860, sowie die übrigen Staatsgrundgesette werben, sobald die Ausfertigung berfelben bewerfstelligt fein wird, nachfolgen und von mir, fobalb ich fie erlangt haben werbe, ebenfalls ber hohen Berfammlung übergeben werben. Em= pfangen herr Landeshauptmann und bie hohe Berfamm= lung hiemit bies Merfmal faiferlicher Sulb! Moge Ihr Wirfen auf seinen Grundlagen und Fundamenten mit Gotteshilfe Segen bringend fein.

Prafibent: Ich empfange dies fostbare Unterpfand fais. Suld mit der Bersicherung, daß dasselbe stets für

bas Land ein fostbares Kleinod bleiben wird.

Landes Ehef: Gleichzeitig empfangen ber Herr Landeshauptmann eben diese Mittheilung bezüglich ber ersten Regierungsvorlage in schriftlicher Ausfertigung.

Abg. Ambrosch: 3ch erlaube mir nun an ben vorigen Antrag anzuknupfen und die Wahl ber Herren Revisoren der Stenographen in Erinnerung zu bringen.

Prafibent: Ich habe einen Dringlichkeitsantrag erhalten, ausgehend vom herrn Grafen Anton Auersperg und unterftut von 21 der hier anwesenden herren Mitglieder. Ich werde ihn lesen. Dieser lautet folgendermaßen:

"Die Untersertigten stellen ben Antrag, ber Landtag möge beschließen, daß an Se. Majestät den Kaiser eine Abresse gerichtet werde, in welcher nebst dem getreuen Ausbrucke ihrer Ergebenheit und ihres Vertrauens im Namen des Landes der ehrfurchtsvollste Danf für die geswährten Staatsgrundgesetze ausgedrückt sei, durch welche der Rechtsboden zur weitern Fortbildung des Verfassungswerfes gewonnen, die den einzelnen Ländern eigens und volksthümlichen Interessen gewahrt und zugleich die zum Heile der Gesammtheit unentbehrliche Einheit des Reiches sestgessellt und gesichert erscheint, und daß zur Versassung bieser Adresse und zum Vorschlage über die Art ihrer Uederreichung unverzüglich ein Comité von fünf Landtagss Mitgliedern bestimmt werde".

Dieser Antrag ift also hinreichend unterstützt durch 21 Unterschriften. 3ch eröffne die Debatte und bitte ben Berrn

Grafen Auersperg, seinen Antrag zu begründen. Abg. Anton Graf Auersperg: Hohe Versamm-lung! Sie Alle fühlen mit mir, daß es im Augenblide, in welchem wir Besitz ergreifen von bem burch bic Suld Gr. Majeftat aufgeführten Berfaffungegebanbe, bie erfte Bflicht ift, unsern Dant bem erhabenen faif. Bauherrn abzustatten. So groß und ebel, so bedeutungevoll bie ben Bolfern Defterreich's eingeräumten Rechte und verliehenen Guter find, fo theilen auch Alle wohl mit mir die Neberzeugung, daß zu ihrem Gebeihen, zu ihrer Entwicklung, zu ihrer Ausbildung vor Allem ein friedliches Zufammenwirken, Gintracht und ein machtiger Schut nothwendig und unerläßlich sei. Diesen Schut finden alle Länder nur in der Macht und Größe des Staates. Die Eigenthumlichkeiten der Lander, die Fortbildung und Entwidlung der geistigen und materiellen, fo wie der nationellen Interessen in freier Thätigkeit, finden ihren Schut nur in ber wohlbegrundeten und wohlverstandenen Einheit bes Gefammtstaates, im Eintreten ber Gefammtheit für die einzelnen Länder und Theile ber Monarchie. Dies auszusprechen, öffentlich auszusprechen ist der Zweck der Aldresse, welche von mir und mehreren Herren Abgeordne= ten beantragt worden ift. Ich glaube, daß es für bas vielgeprüfte Berg unseres eblen Monarchen gewiß wohlthuend fein wird, aus bem altbemährten Lande ber Treue, ans Krain, einen Buruf bes Bertrauens, die Erneuerung der Treue und Ergebenheit in diesem Momente zu erfahren, in einem Momente, wo ber Einheit ber Monarchie fo bedenkliche Gefahren broben, in einem Momente, wo so wichtige und folgenschwere Entschlüsse zu fassen sind. Den Monarchen umgeben aber auch Manner, welche Ihn in Seinem Unternehmen unterftügen und Ihm treu zur Seite ausharren. Diefen Männern auch, und namentlich bem edlen Werfmeifter, in welchem die Geschichte einft einen ber patriotischeften, ebelften ftaatsmännischen Charaftere Desterreich's verehren wird, diesen Männern auch durfte ein Zuruf bes Bertrauens nicht nur aus unseren, sonbern aus möglichft vielen Länbern ber Monarchie ausgegangen, erfrischend und fraftigend wirfen und sie zur Ausbauer ermuthigen, jur Bollenbung bes fo fcon begonnenen Werfes. Das find die Motive zur Abreffe, die ich beantrage und bie mehrere Berren Abgeordneten unterftugen.

Brafibent: Bunicht noch Jemand ber herren bas

Bort?

Ich bitte also jene Herren, welche mit bem Antrage bes herrn Grafen Auersperg auf Verfassung einer Abresse an Se. Majestat zum Danke fur bie verliehene Verfaffung

übereinstimmen, aufzustehen. (Alle erheben sich.)

Der Antrag ift also in ber Maxime angenommen; es handelt sich also nur um den zweiten Punkt, daß nämlich zur Verfassung dieser Adresse und jum Vortrage über die Art ber Uebergabe ein Comite von fünf Mitgliedern bestimmt werde. Ueber diesen Punkt bitte ich jest, die Debatte zu beginnen.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: 3ch erlaube mir, ben Untragsteller selbst als Verfasser bezeichnen zu wollen und ihm frei zu laffen, diejenigen Mitglieder zu nennen, mit denen er arbeiten will, nachdem er icon in diefer Begiehung

hinlangliche Proben gegeben hat.

Abg. Baron Apfaltern: 3ch ftimme bem Untrage

vollfommen bei.

Aba. Anton Graf Auersperg: 3ch fühle mich fehr geehrt und werde nach besten Rraften bemuht fein, diesem Auftrage zu entsprechen, nur bitte ich mich von ber

Wahl ber Kräfte beshalb zu entheben, als mir mabrend unferes furgen Zusammenseins (mein Aufenthalt ift nicht hier), die betreffenden herren zu wenig befannt find, um die Auswahl zu treffen, die im allgemeinen Interesse zu wünschen ware.

Se. fürstbischöft. Onaben: Nachdem ich hier erst einige Monate anwesend bin und viele Jahre von hier entfernt war, erlaube ich mir in dieser Beziehung feine von den hier versammelten hoben Berfönlichkeiten zu be= zeichnen. Dioge fich ein Anderer barüber aussprechen.

Abg. Anton Graf Auersperg: 3ch werbe bitten, wenn es der h. Bersammlung genehm wäre, mit der Wahl der Kräfte für dieses Comité ben Herrn Landeshauptmann ju betrauen. (Ge. fürftbifcoff. Gnaben und Baron Apfaltern stimmen biefem bei, ebenso Abg. Ambrosch.)

Braftbent: Es geht mir fo wie bem Grafen Auers= perg; auch ich kenne mehrere ber Herren nicht, die sich hier befinden. Indessen, wenn Sie mir ihr Vertrauen schenken, so will ich versuchen, dem Herrn Grafen vier Berren zur Geite zu stellen, und ich wurde die Berren: Dr. Bleiweis, Ambrosch, Deschmann, Kromer, benennen. (Bravo! Bravo!)

Abg. Anton Graf Auersperg: 3ch werde versuchen, die Aldresse zu verfassen, und wenn möglich, sie bis morgen Abends zu übergeben, bamit man bann Montag gleich in

die Prüfung berfelben eingehen fonne.

Abg. Dr. Bleiweis: 3ch erlaube mir bie Unfrage, ob die Abresse der h. Versammlung vorgelesen werden wird. (Präfident bejaht dies.) Ich erlaube mir hervorzu= heben, welches schon gestern in der Vorberathung geschehen ift, daß bie Abreffe ale ein Anebrud ber Bevolferung Krains bem vielgeprüften Bergen des Monarchen, wie fich der Herr Antragsteller ausgedrückt hat, um so wohler thun wird, wenn sie an Seinen Thron auch in der Landes= sprache kommen wird. (Unruhe im Saale.) Es wird bann der Monarch die Ueberzeugung haben, weil er gewiß Kenntniß davon hat, daß vielleicht 2/3 der Bevölkerung des Landes die deutsche Sprache nicht verstehen, baß wenn es Ihm auch in der Landessprache vorgelegt wird, bas Land, bas ganze Land Kenntniß von dem hat, was ber Landtag beschloffen hat. Ich stimme baher und stelle ben Antrag bafur, bag die Abresse in beiben Landesspra= den an ben Thron Gr. Majeftat gelange.

(Abg. Wurgbach und Guttman erflären fich

hiermit einverstanden.)

Abg. Dechant Thoman fragt, ob es eine bloße Nebersetzung ober eine freie Bearbeitung sein werde.

Prafitent: 3ch glaube die beiden Abressen muffen das Nämliche enthalten. Es fann also nur eine Ueber= jegung fein.

(Der Antrag, daß die Adresse in beiden Sprachen

verfaßt werbe, wird hierauf angenommen.)

Präsibent: Ich fomme auf den Antrag des Herrn Umbrosch, die Aufstellung und Wahl einer Redat= tions und Revisions = Kommission, wie wir sie nun nen= nen wollen, zurud und ersuche, ber herr Untragfteller

wollen felben gefälligft näher entwideln.

Abg. Ambrofch: Ich habe den Antrag darüber gestellt, weil er ein bringendes Bedürfniß in jeder parlamentarischen Versammlung ift. Denn die herren Stenographen zeichnen die Reben ber Mitglieder von Wort gu Wort auf; allein bei ber größten Geschicklichkeit ift es benn boch leicht möglich, baß durch die Verfepung irgend eines Bor= tes ber Sinn nicht eben so gegeben wird, wie ihn ber Redner allenfalls zur Kenntniß bringen wollte und beswegen wählt jede Versammlung ihre Revisoren oder Vert= sikatoren der stenographischen Berichte. Ihre Obliegenheit liegt darin, daß die amtlichen stenographischen Berichte mitztelst Beiziehung dieser Herren Revisoren revidirt werden, und zu diesem Behuse glaube ich den Antrag stellen zu dürsen, daß ebenfalls zwei Revisoren hinreichen dürsten. Sollte jedoch die Dauer dieser Versammlung sich in die Länge ziehen, so wird es ersprießlich erscheinen, mit der Wahl dann zu ändern, weil dieser Gegenstand die Auszuch merksamseit bedeutend in Anspruch ninnt.

Ich glaube baher, wenn die hohe Berfammlung eins verstanden ift, zur Wahl dieser 2 Revisoren zu schreiten. Die Eigenschaften, die sie haben muffen, sind befannt;

nämlich gutes Gedachtniß und Bewandtheit.

Albg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob nicht die zwei Herren Schriftschrer die natürslichsten Revisoren wären, denn derzenige, der revidiren soll, muß seine Sachen gut kennen, und bei Niemanden ist dieses so sehr vorauszusezen, wie gerade bei den zwei Herren, die dieses Amt der Schriftschrer bekleiden; od es verseindar wäre damit oder nicht, ist natürlich eine Frage, die mir zu entscheiden nicht erlaubt ist. Es wäre am besten, wenn Herr Ambrosch Aufschluß gäbe, od das vereins bart werden könne; ich glaube, daß das die natürlichste Ernennung oder Besehung dieser 2 Posten wäre.

Abg. Ambrosch: Ich bin vollfommen mit dieser Ansicht einwerstanden, es ist sogar zweckdienlich für die Schriftsührer selbst, daß sie ihre Protokolle mit den Aufzeichnungen der Herren Stenographen vergleichen; nur wird die Zeit der Schriftsührer bedeutend mehr in Anspruch genommen. Nachdem aber die Versammlung, wie früher gesagt, nur auß 37 Mitgliedern besteht, und es um jede Kraft Schade wäre, wenn man sie auß der Mitte der Versammlung zu anderer Beschäftigung herausnehmen würde, so will ich meine Wenigkeit diesem Geschäfte unterziehen, wenn mein Herr Kollega damit einverstans

Abg. Frhr. v. Apfaltern: Ich glaube mit biesem Antrage nicht einverstanden sein zu können; so viel ich bis dato über parlamentarische Verhandlungen gelesen habe, über Revisoren und Verisitatoren der betreffenden Aufzeichnungen der Verhandlungen, so haben diese Institute hauptsächlich den Zweck, sicher zu stellen, daß das, was in der Versammlung gesprochen worden, was in derselben vor sich gegangen ist, richtig aufgezeichnet werde, und daß das Protokoll der richtige und unzweiselhafte Ausdruck dessen

fei, was in der Sigung geschehen ift.

Denn nur die Hauptsache und die wesentlichsten, nämlich, um mich so auszudrücken, die offiziellen Aufzeich= nungen über die Vorgange der Sitzungen find die Aufzeichnungen ber Schriftführer. Im Grunde genommen, find Bestandtheile des Landtages nur ber herr Prastdent, die Mitglieder und die Schriftführer. — Stenographen find eine zufällige Zuthat, welche weder im Gesetze vorgeschries ben find, noch in ber Ratur ber Sache unbedingt geboten erscheinen. Es ift sonach bie Aufgabe ber Berifikatoren ober Nevisoren, daß ste sowohl die Aufzeichnungen, und junachft die Aufzeichnungen ber Herren Schriftführer veris fiziren und fonstatiren und nebstbei auch allenfalls noch die Aufnahme ber Stenographen. Darum glaube ich, fann Die Aufgabe eines Revisors mit jener eines Schriftführers nicht vereinigt sein, und wenn ich auch einverstanden bin mit ber Bemerfung bes herrn Borredners, bag es nämlich um die Kräfte Schabe ift, welche der übrigen Versamm= lung entzogen werden, so läßt fich biese nach meiner Un= ficht nicht umgehen, und wir muffen bem wichtigen Umte eines Revisors auch noch Kräfte aus unserer Mitte widmen.

Ich beantrage daher, daß aus unserer Mitte andere Individuen bezeichnet werden zur Verifikation des Protokolls. Präsident: Wir haben jest zwei Antrage.

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir bezüglich bes Antrages bes geehrten Herrn Vorredners nur so vicl zu bemerken, daß, soweit mir bekannt ift, die Herren Verissifatoren die Protofolle der Schriftführer nicht verisiziren, sondern daß die Sigungsprotofolle immer in der nächstsfolgenden Sigung, wie sie von den Herren Schriftführern aufgezeichnet worden sind, vorgetragen und von der ganzen Versammlung angenommen oder in irgend einer Beziehung beanständet werden.

Ich glaube baher, daß sich die Thätigkeit der Berisfikatoren auf die Sigungsprotokolle, wie sie von den Schriftsuhrern aufgenommen werden, nicht erstrecken kann, sondern daß sie lediglich zur größern Glaubwürdigkeit der stenographischen Aufzeichnungen gewählt werden und nur dieses Ant zu verschen haben. Ich erlaube mir daher den Antrag dahin zu unterstüßen, daß ausbrücklich ausgesprochen werde, die Verisstatoren haben sich bloß mit den stenographischen Sigungsberichten zu beschäftigen, daß dagegen die Sigungsberichte der Schriftsührer von der gesammten hohen Versammlung geprüft und genehmigt werden.

Se. fürftbifcofl. Gnaben: 3ch ftimme biefem

Untrage bei.

Abg. Ambrosch: Ich unterftute biesen Antrag, weil am Ende niemand Anderer berechtigt ift, die Sigungssprotofolle zu verifiziren, als bie hohe Bersammlung selbst.

Es wird bas in ber letten Versammlung aufgenom= mene Protofoll immer in ber nachstfolgenden Sigung vorgelesen und an die Herren Abgeordneten die Anfrage gestellt, ob sie mit bem Sinne einverstanden seien ober nicht. Alle Herren Abgeordneten haben bas Recht, diesfalls Bemerfungen zu machen und biefe neuen Bemerfungen werben als Berbefferung aufgenommen, baber die Unsicht gang in ber Natur ber Sache gegründet ift, daß bie Stenographen auf die Sigungsprotofolle, welche einen ämtlichen Charafter haben, nicht Einfluß zu nehmen haben. Ich hätte sehr gewünscht, wenn die beiden Schriftführer auch die Zeit gewinnen werben, ale Berifikatoren zu bienen, im Intereffe ber Versammlung selbst; benn bie ganze Rraft ber Schriftführer wird abforbirt, und fie fonnen fich ben weiteren Berhandlungen nicht leicht widmen. Es werden Ge= genstände zur Berhandlung fommen, die in Comite's aus= genrbeitet werden muffen, und baran fonnen bie Schriftführer keinen Antheil nehmen, wenn man noch andere Kräfte absorbirt. Sie werden fehlen, wo sie nothwendig sind.

Ich habe übrigens nichts bagegen, wenn die verehrte Versammlung andere Revisoren erwählt, auf jeden Fall ist es nothwendig nach der bisherigen Gepflogenheit dem Herrn Landeshauptmanne die Ernennung oder der Ver-

fammlung bie Wahl ju überlaffen.

Präsibent: Soviel ich weiß, ist es auch die Gepflogenheit bei den Sigungen des Gemeinderathes, daß das Brotofoll in der nächsten Sigung vorgelesen, und wenn allfällige Anstände erhoben werden, oder wenn auch solche nicht vorkommen, von den dazu bestimmten Individuen gesertiget wird. Ich glaube, daß die Analogie hier die nämliche ist.

Abg. Ambrosch: Es handelt sich nur um die Frage, ob die beiden Schriftschrer auch als Revisoren verwendet werden können, oder ob die hohe Versammlung es angemessen sindet, zwei andere zu erwählen, und dann, ob der Herr Landeshauptmann selbst sie benennen soll, oder die Versammlung zu ihrer Wahl schreiten will.

Brafident: 3ch bitte die Debatte hieruber ju er-

öffnen. Es handelt fich um die Fragen:

- 1. Sollen die zwei Herren Schriftführer zugleich Revisoren sein oder sollen zwei von ihnen verschiedene Personen ernannt werden?
- 2. Sollen biefe zwei Neuzuwählenden von der hohen Bersammlung gewählt werden oder der Landeshauptmann bieselben nach bestem Wissen und Gewissen bestimmen?

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir zur Verdeutlichung noch nachzutragen: Es wird den Herren Rednern ohnedies frei stehen, auch bei den Herren Stenographen zu erscheinen und von den stenographischen Auszeichnungen Einsicht zu nehmen. In dieser Hinscht ist das Geschäft der Revisoren auch etwas erleichtert; zweitens aber ist diese Mitwirfung den Schriftsührern für die Verfassung des Protosolls selbst auch eine Erleichterung, weil man die wörtliche Ausnahme dort sieht und nur zu erzerpiren braucht.

Abg. Dr. Toman: Ich erlaube mir beizufügen, daß es außer Zweifel gestellt ist, daß die Revision der Brotofolle der Bersammlung, deren Gedanken niedergesschrieben sind, zustehe. Es ist parlamentarische Gepflogensheit; so wird es hoffentlich auch bei unserem Landtage dabei bleiben; nachdem die beiden Herren Schriftsührer durch ihre Vorträge ihre Bereitwilligkeit gewissermaßen erklärt haben, die Revision zu übernehmen, und diese mit ihrer Pflicht als Schriftsührer nicht kollidirt, so wäre es zweckmäßig dieselben unanimiter oder durch Stimmenmehrsheit als Revisoren zu benennen.

Prafibent: Wünscht noch Jemand von ben Herren das Wort in dieser Beziehung? — Wenn nicht, so werde ich den Antrag des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung bringen. Wenn die Herren Abgeordneten einverstanden sind, daß die beiden Herren Schriftsührer auch ersucht werden, als Nevisoren zu fungiren, so bitte ich aufzustehen.

(Dieser Antrag wurde von der Mehrheit angenommen.) Präsident: Noch einen Gegenstand haben wir heute zu verhandeln, d. i. die Wahl eines Comité's zur

Erledigung ber Wahloperate.

Der Herr Staatsminister legt einen besondern Werth darauf, daß die Wahloperate sobald als möglich erledigt werden. Die weitern Wahlen der Ausschußmitglieder und der Neichsrath-Abgeordneten hängen davon ab. Ich muß bitten, diesen Gegenstand heute noch abzuthun. Es handelt sich um die Wahl eines Comité's zur Prüfung. Jest bitte ich, darüber die Debatte zu eröffnen, soll das Comité aus 2-3-5-7 Personen bestehen, welche sämmtliche Operate bestätigen, oder sollen gewisse Subcomité's zur Bearbeitung der gruppenweise eingelangten Operate aufgestellt werden; darüber ditte ich sich zu entscheiden.

Albg. Umbrofch: Die Versammlung hier ift aus dreifachen Wahlförpern zusammengesett; sie hat das Recht, wie jede parlamentarische Bersammlung die Wahlen selbst ju prufen; boch muß ber Grundfat festgehalten werden, daß nicht eine Körperschaft ihre eigenen Wahlen prufe. Wir sind hier aus drei Körperschaften, welche ich nur nach ber Zeit, in welcher fie gewählt worden find, in die erfte, zweite und britte eintheilen will, jufammengefest. Die erste Körperschaft ift diesenige, welche am 21. Marg 1. 3. von den Landgemeinden gewählt wurde, und diese bezeichne ich als den ersten Wahlförper; Die zweite, welche am 26. von ben Stäbten und Marften gewählt wurde, bezeichne ich als ben zweiten Wahltörper; Die britte ift die Körperschaft bes großen Grundbefiges, die ans ber Bahl vom 28. Marg hervorgegangen ift. Ich glaube nun, baß in diesen drei Wahlkörpern auch die Brüfung ber Wahlen vorgenommen werden follte, berart, daß die eine Körperschaft die Wahlen von der andern prüft. So würde die erste die Wahlen ber zweiten prufen, die zweite bie Wahlen der dritten und die dritte die Wahlen der ersten.

Weil aber biese Körperschaften aus mehreren Individuen, nämlich 10, 10 und 16 bestehen, so wurde das Geschäft schwerfällig sein, wenn sich die gauze Bersammlung mit dieser Prüfung befassen wollte.

Und so geht mein Antrag bahin, wenn die hohe Berssammlung mit diesem Prinzipe einverstanden ist, zur Wahl ber Comite's für jede Körperschaft zu schreiten, u. z. aus drei Mitgliedern aus den Abgeordneten ber Landgemeinden, drei Mitgliedern ber Städte und Märkte und drei Mitsgliedern bes großen Grundbesitzes bestehend.

Dies ware mein Antrag und ich bitte ben Herrn Lanbeshauptmann, die Debatte barüber einzuleiten.

Abg. Guttman: Ich bin mit bem, was ber Herr Borredner gesagt hat, vollkommen einverstanden und dies umsomehr, nachdem ich aus diesem Grundsate entnehme, daß die Prüfung eine unparteiische sein wird; denn, wenn ein Körper den andern prüft und damit bis zur Vollendung

ein Körper den andern prüft und damit bis zur Vollendung der gesammten Prüfung vorgegangen wird, so wird offenbar die Wahl eines jeden Mitgliedes von den in den Wahlstörper desselben nicht gehörigen Personen geprüft.

Se. fürst bischöft. Gnaben: Ich erlaube mir hierüber Folgendes zu bemerken: Die hohe Versammlung ist wohl aus drei Wahloperationen hervorgegangen, sie bildet aber nur eine geschlossene Einheit und es kann allem Versdachte einer Parteilichkeit auf diese Weise auch nicht vollkommen vorgebeugt werden. Wie diese hohe Versammlung eine Einheit bildet, so soll auch die Wahlkommission eine Einheit sildet, so soll auch die Wahlkommission eine Einheit sein, und ich erlaube mir daher den Vorschlag zu machen, man möge aus sedem der drei Wahltheile zwei Mitglieder hervorgehen lassen und diese sollen gemeinschaftslich, nachdem die Zahl der Wahlen nicht so unendlich großist, die Prüfung vornehmen; auf diese Weise wird die Kontrole wechselseitig stattsinden und es wird so sedem Verdachte vorgebeugt werden. Hierüber wolle nun die hohe Versammlung abstimmen.

Prafibent: Ich mache nur barauf aufmerkfam, baß beim Antrage bes Herrn Ambrosch jedenfalls Ein Comité viel leichter durchkäme, als die beiden anderen, und zwar jenes, welches die Wahlen des großen Grundbesitzes zu prüfen hätte, weil diese in einem einzigen Operate enthalten sind, während die der andern Körper aus mehr als

zehn Theilen bestehen.

Albg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir die Bemerstung, daß die Brüfung dieser Wahlakte denn doch eine ziemlich genaue und viele Zeit in Anspruch nehmende sein dürste, daher vielleicht schneller bewältigt werden könnte, wenn der Antrag des Herrn Abg. Ambrosch angenommen werden würde. Nach dem Antrage des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs kommt die Arbeit auf Ein Comité, während dort die Arbeit in drei Theile getheilt wird.

Prafibent: Ich bemerke hier, daß über eine Aufforderung Er. Erzellenz des Hern Staatsministers die gesammten Wahloperate einer Vorprüfung durch den bestandenen verstärften Ausschuß unterzogen worden sind, und insoferne als derselbe die hohe Versammlung, respective die Comite's, auf gefundene Mängel aufmerksam machen wird, durfte in dieser Vorprüfung eine Erleichterung liegen.

Abg. Ambrosch: Ich muß zu meinem Antrage zurücklehren; die endliche Constituirung des Landtages ist deringend nothwendig, und jeder Zeitverlust wäre nur schwer zu verschmerzen. Ich glaube, daß wir Alle mit dieser Anssicht übereinstimmen, daß die Wahlen so schwell als möglich geprüft werden sollen; mit dieser Prüfung im Kabinete ist es aber noch nicht abgethan; jeder Wahlförper muß die

Wahl eines jeden Mitgliedes vor der ganzen Versammlung vortragen, und nach meinem Antrage wird nicht nur Zeit gewonnen, sondern auch hier im Bortrage, wenn mehrere Kräfte zugleich in Verwendung kommen, weil sich jedes Comité seinen Reserenten wählt. Ich habe vorgeschlagen, für jeden Wahlkörper drei zu erwählen und diese drei wählen einen Reserenten, welcher ein förmliches Reserat zu führen hat; so werden wir drei Reserenten haben, während nach der entgegengesetten Meinung ein einziger die ganze Sache auf sich nehmen muß. (Se. fürstbischöft. Gnaden machten hier die Einstreuung, daß auch zwei das Reserat auf sich nehmen korn ber Kerr Redner sortsährt.)

Bei allen Versammlungen bieser Art, insbesondere auch beim Gemeinderathe vom Jahre 1850 wurden die Wahlen ganz so geprüft. Bei einer in Oesterreich schon getagten Reichsversammlung wurden die Wahlen so geprüft, daß ein Land die Wahl des eigenen Landes nicht geprüft hat und so immer abgewechselt wurde; nach diesem Grundssatz habe ich mich bestimmt gefunden, diesen Antrag zu stellen, der sowohl an Zeit erspart als auch in Aussicht stellt, eine reisliche Prüfung der Wahlen vornehmen zu können.

Abg. Dr. Toman: Beibe Anträge, sowohl der Sr. fürstbischöflichen Gnaden als auch der des Herrn Borredeners, haben einen Grundsatz: der eine den Grundsatz der der Einigkeit und der Darstellung der Uebereinstimmung, der andere den, der schnellen Bewältigung der Arbeit; diese Grundsähe glande ich, lassen sich vereinigen und zwar dadurch, daß ans den drei Wahlförpern neun Personen gewählt werden, und zwar aus jedem Wahlförper drei; diese hätten nun die drei Wahlafte zur Hand zu nehmen, so daß seder dieser drei einen Wahlaft zu bearbeiten hätte, und aus sich wieder einen Reserenten wählen könnte, wosmit sohin beide Anträge vereiniget werden.

(Auf die vom Herrn Brafidenten vorgebrachte Besmerfung, daß eine deutlichere Erflärung dieses Antrages wunschenswerth sei, fahrt der Berr Redner fort.)

Aus jedem der drei Wahlförper sind drei, also im Ganzen 9 Comité-Mitglieder zu wählen; nun fombiniren sich wieder aus jedem dieser drei Gewählten drei Comité's für die Wahlafte des großen Grundbesiges, der Städte und Märkte und der Landgemeinden, welche dieselben zu prüsen haben; durch diese Modisitation ist die Einheit hergestellt, so daß nicht der 1. Wahlförper ausschließlich vom 2., der 2. vom 3. und der 3. vom 1. geprüst wird, und es wird eine Zersplitterung vermieden.

Präsident: Ich halte die Anträge des Herrn Abgeordneten Ambrosch und des Herrn Dr. Toman für so ziemlich übereinstimmend.

Se. für ftbifchöfl. Gnaben: Ich glaube der Unterschied liegt nur darin, daß nach dem Antrage des Hern Dr. Toman die Einheit mehr hervorgehoben wird. Es stellt das Comité nach seinem Antrage die Einheit des ganzen Landtages zusammen vor; während nach dem ersten Antrage die drei Mitglieder des ersten Wahlcomités den gansen Wahlaft des andern Wahlförpers prüfen, murbe nach biefem Antrage das Comité die Prüfungen im Allgemeisnen vornehmen und dadurch die Einheit festgehalten.

Brafibent: Bunfchen Sie, baß Ihr Antrag gur

Abstimmung gelange?

Se. fürstbischöfl. Gnaben: Ich bitte barüber abstimmen zu lassen; ich trage, sowie der Herr Dr. Toman, an der Einheit sesthaltend, an, daß von der ganzen Berssammlung neun Mitglieder gewählt werden; diese neum Mitglieder theilen sich dann in drei Comites und diese drei Comites haben die Arbeit unter sich nach der Gleichheit der Zahl zu theilen, damit kein Comite eine größere Auszahl zu prüsen habe, als das andere. Es würden somit, da sich in dieser hohen Versammlung 36 gewählte Mitsglieder besinden, von jedem Comite zwölf Wahlen zu prüsen sein.

(Auf die vom Herrn Abgeordneten Ambrosch eingeschaltete Aufflärung, daß die Brüfung der Wahloperate in dieser Weise nicht leicht möglich sei, da die Wahlen des großen Grundbesitzes in einem einzigen Wahloperate vereinigt seien, bemerken Se. fürstbischöslichen Guaden, daß, wenn sich die Theilung der Arbeit nicht genau in dieser Weise vornehmen lasse, bennoch an dem Prinzipe einer einheitlichen Prüfung festgehalten werden wolle.)

Abg. Anton Graf Auersperg bemerkt, daß ber Antrag des Dr. Toman beides vereinige, sowohl das Festhalten an der Einheit des Körpers, als auch das Festhalten am Prinzipe der Theilung der Arbeit; es sei somit dem starken Comité zu überlassen, die Arbeit unter sich zu theilen und sie allenfalls in Sub-Comités unterzutheilen, und so sei der angestrebte Zweck erreicht.

Abg. Ambrosch schließt sich bem Antrage bes Abgeordneten Dr. Toman ebenfalls an, wornach ber Präsident zur Abstimmung über diesen Antrag schritt, und zum Behuse der Wahl, welche durch Abgabe von Stimmsetteln vorgenommen wurde, die Sigung durch zehn Minuten suspendirte. Nach Ablauf berselben ergab sich beim Strutinium nachstehendes Wahlergebniß:

- A. Für den großen Grundbefit : bie Abg. Otto Freiherr v. Apfaltern, Karl v. Langer und Josef Rudesch.
- B. Für die Städte und Märkte und die Handelssund Gewerbefammer die Abg. Landesgerichtsrath Johann Brolich, Bürgermeister-Stellvertreter Anton Guttman und Dr. Nifolaus Recher.
- C. Für die Landgemeinden die Abg. Josef Derbitsch, Matthäns Koren und Alois Mulley.

Nach Befanntgabe bieses Wahlergebnisses erflärt ber Präsident, daß dem Comité die erforderlichen Räumslichkeiten bereits zur Verfügung stehen, und schließt die Sitzung mit dem Bemerken, daß in der nächsten Sitzung, welche auf Montag den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr anderaumt sei, fämmtlichen Abgeordneten das Prosgramm der Tagesordnung werde mitgetheilt werden.